

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 183
des Abgeordneten Gordon Hoffmann
der CDU-Fraktion
Drucksache 6/425

Gewalt an Schulen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 183 vom 14.01.2015:

Immer wieder ist in den Medien von zunehmender Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen zu lesen. Auch in Brandenburg hat es in der Vergangenheit immer wieder Fälle von Gewalt an Schulen gegeben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen und in welchen Deliktbereichen sind der Landesregierung in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 bekannt?
2. Wie viele Fälle von Gewalt gegen Lehrer sind der Landesregierung in diesen Jahren in Brandenburg bekannt?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Gewaltfälle an Brandenburger Schulen – sowohl Gewalt gegen (Mit-)Schüler als auch Gewalt gegen Lehrer – ein?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Gewalt an Brandenburger Schulen?
5. Lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen über Gewalt an bestimmten Schultypen zu?
6. Liegen der Landesregierung – unabhängig von der Polizeilichen Kriminalstatistik – Erkenntnisse über Gewalt an bestimmten Schultypen vor, oder geht die Landesregierung von einer Konzentration auf bestimmte Schultypen aus?
7. Konzentriert sich die Gewalt an Schulen weiterhin auf Schulen in den Gemeinden Potsdam, Cottbus, Hennigsdorf und Oranienburg, wie dies die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1572 (5. Legislaturperiode)

- erklärt hat? Und wie hat sich insbesondere die Situation in den genannten Gemeinden in den vergangenen vier Jahren entwickelt?
8. Wie viele Partnerschaften zwischen Schulen und der Polizei gibt es derzeit an Brandenburger Schulen und wie haben sie sich in den vergangenen vier Jahren entwickelt?
 9. Wie viele Veranstaltungen hat a) die Polizei, b) das LISUM und c) die RAA mit welchen jeweiligen Schwerpunkten an Brandenburger Schulen durchgeführt und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2012, 2013, 2014 entwickelt?
 10. Wie hat sich die Ausbildung von Konfliktlosen an Schulen in den vergangenen vier Jahren entwickelt?
 11. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg / Misserfolg des „Antibullying“-Konzept nach Dan Olweus, das nach Auskunft der Landesregierung vor einigen Jahren in Potsdam und in Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wurde? Ist dessen Ausweitung auf andere Gemeinde bzw. Städte erwogen worden? Wenn nein, warum nicht?
 12. Wie hat sich die Zahl der Experten zur Gewaltprävention im BUSS entwickelt und wie sind diese auf die regionalen Zuständigkeiten der Schulaufsicht verteilt?
 13. Inwiefern sind die Schulpsychologen der Schulaufsicht für Gewaltprävention qualifiziert, und welche Angebote macht die schulpsychologischen Beratung den Opfern von Gewalt an Schulen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Gewaltvorfälle an Brandenburger Schulen und in welchen Deliktbereichen sind der Landesregierung in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2014 bekannt?

Zu Frage 1:

Die Landesregierung konzentriert sich bei der Zusammenstellung der Gewaltvorfälle ausschließlich auf polizeilich bekannt gewordene Straftaten, welche in ihrer Quantität und Qualität vom jeweiligen Anzeigeverhalten abhängig sind.

Für Berichterstattungen zum Bereich „Gewalt an Schulen“ werden folgende „Gewaltstraftaten“ aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ausgewählt: Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raubstraftaten, Misshandlung von Kindern und Schutzbefohlenen sowie gefährliche, schwere und vorsätzliche (leichte) Körperverletzungen.

Tabelle 1: Gewaltvorfälle nach Deliktsbereichen

Deliktsbereich	2011	2012	2013	2014
Straftaten insgesamt	719	651	652	659
Straftaten gegen das Leben	0	0	1	0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	30	18	21	18
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	19	9	12	11
Gefährliche und schwere Körperverletzung	143	125	132	148
Misshandlung von Schutzbefohlenen	10	5	11	6
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	517	494	475	476

Quelle: PKS Land Brandenburg

Frage 2:

Wie viele Fälle von Gewalt gegen Lehrer sind der Landesregierung in diesen Jahren in Brandenburg bekannt?

Zu Frage 2:

Tabelle 2: Gewaltvorfälle gegen Lehrkräfte

Deliktsbereich	2011	2012	2013	2014
Straftaten insgesamt	41	50	51	38
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	1	1	0
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	0	0	2	0
Gefährliche und schwere Körperverletzung	6	6	7	5
Vorsätzliche einfache Körperverletzung	35	43	41	33

Quelle: PKS Land Brandenburg

Frage 3:

Wie schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer der Gewaltfälle an Brandenburger Schulen – sowohl Gewalt gegen (Mit-)Schüler als auch Gewalt gegen Lehrer – ein?

Zu Frage 3:

Die Landesregierung konzentriert sich bei der Analyse ausschließlich auf bekannt gewordene Straftaten. Es erfolgt keine Dunkelfeldanalyse.

Frage 4.

Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Gewalt an Brandenburger Schulen?

Zu Frage 4:

Im Vergleich zum Jahr 2011 ist ein leichter Rückgang der Gewaltstraftaten an Schulen zu verzeichnen. Allerdings bewegen sich die Zahlen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 auf annähernd gleichem Niveau. Schwerpunkt unter den Gewaltstraftaten an Schulen bilden die einfachen Körperverletzungsdelikte. Hier handelt es sich in überwiegenden Fällen um alterstypisch jugendliche Auseinandersetzungen.

Frage 5:

Lässt die Polizeiliche Kriminalstatistik Aussagen über Gewalt an bestimmten Schultypen zu?

Frage 6:

Liegen der Landesregierung – unabhängig von der Polizeilichen Kriminalstatistik – Erkenntnisse über Gewalt an bestimmten Schultypen vor, oder geht die Landesregierung von einer Konzentration auf bestimmte Schultypen aus?

Zu den Fragen 5 und 6:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine signifikante Häufung von Gewaltvorfällen an bestimmten Schultypen vor. Es ist keine besondere Auffälligkeit bzw. Konzentration von Gewaltvorfällen bei bestimmten Schultypen dokumentiert.

Frage 7:

Konzentriert sich die Gewalt an Schulen weiterhin auf Schulen in den Gemeinden Potsdam, Cottbus, Hennigsdorf und Oranienburg, wie dies die Landesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1572 (5. Legislaturperiode) erklärt hat? Und wie hat sich insbesondere die Situation in den genannten Gemeinden in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Zu Frage 7:

Auf Grundlage der Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (Gemeinden mit zehn oder mehr Gewaltstraftaten an Schulen in den Jahren 2011 bis 2014) bildete die Gemeinde Hennigsdorf in den vergangenen vier Jahren keinen Schwerpunkt mehr. Dort ist ein deutlicher Rückgang derartiger Straftaten festzustellen.

In Potsdam ist ein kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen 2011 - 2014 feststellbar. Auch in Oranienburg ist die Fallzahlenentwicklung seit 2013 rückläufig. In Cottbus kann nach einem starken Anstieg in 2013 ebenfalls eine rückläufige Tendenz seit 2014 verzeichnet werden. Eine regionale Konzentration im Sinne der Fragestellung,

über die bereits in der Antwort der Landesregierung vom 13.10.2011 auf die Kleine Anfrage Nr. 1572 der Abgeordneten Muß und Günther (Landtagsdrucksache 5/4142) gegebenen Einschätzung hinaus, ergibt sich damit nicht.

Tabelle 3: Gewaltstraftaten an Schulen in bestimmten Gemeinden

	2011	2012	2013	2014
Potsdam	44	35	33	33
Cottbus	27	23	53	39
Hennigsdorf	21	16	7	10
Oranienburg	19	28	26	25

Quelle: PKS Land Brandenburg

Frage 8.

Wie viele Partnerschaften zwischen Schulen und der Polizei gibt es derzeit an Brandenburger Schulen und wie haben sie sich in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Zu Frage 8:

Zum Ende des Schuljahres 2013/2014 bestanden insgesamt 848 Schulpartnerschaften. Die Anzahl der Schulpartnerschaften in den vergangenen vier Schuljahren ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 4: Schulpartnerschaften mit der Polizei nach Schuljahren

	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Anzahl Schulpartnerschaften	870	855	850	848

Quelle: Sonderauswertung

Frage 9.

Wie viele Veranstaltungen hat a) die Polizei, b) das LISUM und c) die RAA mit welchen jeweiligen Schwerpunkten an Brandenburger Schulen durchgeführt und wie haben sich diese Zahlen in den Jahren 2012, 2013, 2014 entwickelt?

Zu Frage 9:

a) Polizei:

Die im Rahmen der Kriminalprävention durchgeführten polizeilichen Maßnahmen an Schulen umfassen insbesondere Gewaltprävention, Politischen Extremismus, Drogenprävention, Schutz gegen Kriminalität rund um das Internet und bei digitalen Medien und Verhalten gegenüber Fremden. Die Verkehrsunfallprävention an Schulen bleibt im Rahmen dieser Antwort ausgeklammert.

Jahr 2012:

Primarbereich:

- 1) 1.083 Veranstaltungen (VA) im Rahmen der Gewaltprävention
- 2) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 685 VA

Sekundarbereich I:

- 1) 487 VA im Rahmen der Gewaltprävention
- 2) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 303 VA

Sekundarbereich II:

- 1) 129 VA im Rahmen der Gewaltprävention
- 2) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 114 VA

Jahr 2013:

Primarbereich:

- 1) 700 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 230 VA zum Thema „Neue Medien“ (wurden zuvor unter Gewaltprävention erfasst)
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 486 VA

Sekundarbereich I:

- 1) 215 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 195 VA zum Thema „Neue Medien“
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 373 VA

Sekundarbereich II:

- 1) 30 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 15 VA zum Thema „Neue Medien“
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 56 VA

Jahr 2014:

Primarbereich:

- 1) 717 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 283 VA zum Thema „Neue Medien“
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 420 VA

Sekundarbereich I:

- 1) 167 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 226 VA zum Thema „Neue Medien“
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 250 VA

Sekundarbereich II:

- 1) 25 Gewaltpräventionsveranstaltungen
- 2) 6 VA zum Thema „Neue Medien“
- 3) Präventionsmaßnahmen zur Drogenprävention und zu „Verhalten gegenüber Fremden“ erfasst 40 VA

b) Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM):

- 1) Im Rahmen der Modularen Qualifizierung für Schulberaterinnen und Schulberater hat es i.d.R. eintägige Veranstaltungen gegeben, die den „Umgang mit Gewalt an Schulen“ zum Schwerpunkt hatten:
 - im Schuljahr 2012/2013 insgesamt 7 VA,
 - im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 6 VA ,
 - im laufenden Schuljahr 2014/2015 bis zum 27.01.2015 5 VA (geplant sind noch 2 weitere VA).
- 2) Darüber hinaus führt das LISUM seit 2012 jährlich eine Fachtagung zum Thema „CYBER MOBBING IST NICHT COOL – Möglichkeiten und Notwendigkeiten der pädagogischen Prä-vention und Intervention“ mit über 120 Teilnehmenden aus der Zielgruppe der Lehrkräfte, Schulleitungen, Schulpsychologen, Elternvertretungen und der polizeilichen Präventionsbeauftragten durch.
- 3) Weiterhin wurden vom LISUM Informationsbroschüren zum Thema „Cyber-Mobbing“ für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie für Eltern entwickelt und der jeweiligen Zielgruppe zur Verfügung gestellt.
- 4) Auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg wird ein Arbeitsbereich „Cyber-Mobbing“ mit Informationen, Lernmaterialien, Medien und Ansprechpartnern bereitgestellt und redaktionell betreut (<http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/cyber-mobbing.html>).

c) Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie, Brandenburg (RAA):

Schuljahr 2012/2013:

- 1) 27 Fortbildungs-VA zu Gewaltprävention
- 2) 60 VA (Seminare und Trainings) mit Schülerinnen und Schülern zur Gewaltprävention

Jahr 2013:

- 1) 36 Fortbildungs-VA zu Gewaltprävention
- 2) 82 VA (Seminare und Trainings) mit Schülerinnen und Schülern zur Gewaltprävention

2014^{FN1}:

- 1) 24 Fortbildungs-VA zu Gewaltprävention
- 2) 23 VA (Seminare und Trainings) mit Schülerinnen und Schülern zur Gewaltprävention

Frage 10:

Wie hat sich die Ausbildung von Konfliktlosen an Schulen in den vergangenen vier Jahren entwickelt?

Zu Frage 10:

Schulmediation ist im Land Brandenburg seit den 1990er-Jahren ein wichtiges Thema. Systematisch wurden seit den 2000er-Jahren Schulmediatorinnen und Schulmediatoren, die die Ausbildung und Begleitung von Konfliktlotsen/Streitschlichtergruppen/Buddys an Schulen organisieren und begleiten, qualifiziert.

Von 2006 bis 2010 wurden durch die RAA Brandenburg in Kooperation mit dem LISUM ca. 80 Schulmediatorinnen und Schulmediatoren qualifiziert. Seit dem Jahr 2011 wird die Ausbildung vom WiB e.V., einem An-Institut der Universität Potsdam, angeboten. Seither gab es einen Kurs, den zehn Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Juni 2013 abschließen konnten. Ein weiterer Kurs ist in Vorbereitung und kann beginnen, sobald die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.

Darüber hinaus wurden in den Schuljahren 2012/2013 und 2013/2014 durch die RAA Brandenburg vor allem im Schulamtsbereich Cottbus Fortbildungen für Lehrkräfte und Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter durchgeführt.

Wichtige Partnerinnen und Partner unserer Schulen sind die Mediatorinnen und Mediatoren des Landesverbandes „Seniorpartners in School e.V.“ (SiS), die seit dem Jahr 2006 ehrenamtlich in Tandems an den brandenburgischen Schulen tätig sind. In der Regel sind sie einmal in der Woche an den Schulen tätig und begleiten die Schülerinnen und Schüler in der Regel über einen Zeitraum von zwei Jahren.

Statistische Erkenntnisse darüber, wie sich die Ausbildung der Konfliktlotsen an den Schulen qualitativ und quantitativ entwickelt hat, liegen nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass etwa die Hälfte der erwachsenen qualifizierten Personen an den Schulen aktiv ist, erworbenes Wissen anwendet und an die jungen Menschen weitergibt.

^{FN1} Die RAA weist darauf hin, dass die Zahlen für 2014 noch nicht abschließend ausgewertet sind.

Schulleitungen melden für ihre Kollegien Fortbildungsbedarfe in den Themenfeldern „Stärkung sozialer Kompetenzen“, „Umgang mit Konflikten“, „Konfliktmanagement“ sowie „Stärkung der Handlungssicherheit im Umgang mit Konflikten“ an. Die Nachfrage nach Angeboten zur Ausbildung im Themenfeld „Schulmediation“ ist eher rückläufig.

Ausgebildete Schulmediatorinnen und Schulmediatoren treffen sich regelmäßig zu Fachtagen. Diese Fachtage werden unterstützt durch die Fachhochschule Potsdam. Die Teilnehmenden sind im regen Austausch, erhalten fachliche Inputs und nutzen die Möglichkeiten der Vernetzung. Berlin- Brandenburger Schulmediationstage fanden im Herbst 2013 und im Sommer 2014 statt.

Frage 11:

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg / Misserfolg des „Antibullying“-Konzept nach Dan Olweus, das nach Auskunft der Landesregierung vor einigen Jahren in Potsdam und in Ostprignitz-Ruppin durchgeführt wurde? Ist dessen Ausweitung auf andere Gemeinde bzw. Städte erwogen worden? Wenn nein, warum nicht?

Zu Frage 11:

Die Landesregierung nimmt die Wirksamkeit des „Antibullying“-Konzepts nach Dan Olweus zur Kenntnis und bewertet die Umsetzung dieses wissenschaftlich evaluierten Konzepts dementsprechend als Erfolg. Eine Ausweitung auf andere Gemeinden bzw. Städte ist von den Verantwortlichen in den jeweiligen Gemeinden und Städten zu entscheiden. Die Landesregierung hält einen einseitigen, zentral gesteuerten Transfer auf andere Gemeinden und Städte (Top-down-Strategie) für nicht zielführend.

Das Konzept „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“ (MEA), welches sich in „EFFEKT“ für den Kitabereich und „Anti-Bullying“ für den Schulbereich unterteilt, wird seitens der Polizei als ein geeignetes Mittel angesehen, Konflikte unter Kindern sowie Schülerinnen und Schülern zu lösen. Im Rahmen von Veranstaltungen zur Gewaltprävention wird durch die Polizei auch auf das Konzept MEA hingewiesen. Neben diesem Projekt existieren auch noch andere Antigewaltprojekte mit ähnlichem Ansatz. Für welches Projekt sich die Kita oder Schule entscheidet, bestimmen sie eigenständig. Der ganzheitliche Ansatz des Konzepts MEA im Land Brandenburg stellt sich dem Erfordernis einer sehr frühzeitigen, aufeinander aufbauenden Prävention und verbindet die evaluierten Mehrebenenprogramme „EFFEKT – EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und Kinder-Training“ der Universität Erlangen-Nürnberg sowie „Anti-Bullying“ des norwegischen Psychologen und Pädagogen Prof. Dr. Dan Olweus.

Die Polizei berät und unterstützt die originär zuständigen Verantwortlichen im Rahmen der Gewaltprävention. In diesen Gesprächen u. a. mit Verantwortlichen von Kommunen, Kita und Schulen wird hinsichtlich einer möglichst frühzeitig beginnenden

den und aufeinander aufbauenden Gewaltprävention beraten und sensibilisiert, die u. a. mit dem Konzept MEA erreicht werden kann. Die eigentliche Durchführung bzw. Umsetzung des Konzepts MEA bzw. eines seiner beiden Programme liegt jedoch in der Verantwortung der Kindertagesstätten und Schulen.

Im Land Brandenburg setzen sich derzeit insgesamt 130 Kindertagesstätten und 100 Schulen mit den Programmen „EFFEKT“ bzw. „Anti-Bullying“, wie im vorherigen Schulhalbjahr, aktiv auseinander.

Frage 12:

Wie hat sich die Zahl der Experten zur Gewaltprävention im BUSS entwickelt und wie sind diese auf die regionalen Zuständigkeiten der Schulaufsicht verteilt?

Zu Frage 12:

Das Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen und Schulämter (BUSS) nutzt bei seiner Aufgabenerfüllung auch Sach- und Fachverstand anderer geeigneter Anbieter. Die Betreuung der Schulen und Lehrkräfte zum Schwerpunkt „Gewaltprävention“ erfolgt im Wesentlichen durch den Kooperationspartner RAA. Der Teil der schulischen Beratungskompetenz der RAA ist praktischer Bestandteil des gesamten schulischen Beratungsangebotes. Diese Aufgabenerfüllung ist Bestandteil der jährlichen Zielvereinbarung zwischen MBSJ und der RAA-Geschäftsstelle. Die Angebote der RAA zur Gewaltprävention können in allen Regionen genutzt werden.

Die konkrete Ausgestaltung der Tätigkeit vor Ort erfolgt im Rahmen der Angebote der RAA und in enger Abstimmung zwischen den Regionalstellen der RAA und den regionalen BUSS-Agenturen.

Frage 13:

Inwiefern sind die Schulpsychologen der Schulaufsicht für Gewaltprävention qualifiziert, und welche Angebote macht die schulpsychologische Beratung den Opfern von Gewalt an Schulen?

Zu Frage 13:

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind an allen Schulen des Landes Brandenburg tätig und dabei in ihren fachlichen Entscheidungen nur den wissenschaftlichen und berufsethischen Standards verpflichtet^{FN2}. Sie unterstützen alle an der Schule Beteiligten präventiv, in Notfällen und bei der Bearbeitung von Konflikten. Die Gewaltprävention und die Unterstützung der Opfer von Gewalt sind Arbeitsfelder der Schulpsychologie.

^{FN2} vgl. Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung (VV- Schulpsychologische Beratung- VVpsyBer) vom 19. September 2014 (ABl. MBSJ S. 242)

Die schulpsychologische Beratung vermittelt Unterstützungsangebote, bietet psychologische Hilfen im Rahmen von Krisenintervention an und führt an Schulen bei Bedarf Supervisionen durch. Die Arbeit der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erfolgt in Kooperation mit anderen Diensten und Einrichtungen, insbesondere den Erziehungsberatungsstellen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, den Jugend- und Sozialämtern sowie anderen psychosozialen Diensten für Kinder und Jugendliche. Ferner ist die enge Zusammenarbeit mit den Notfallteams der Unfallkasse Brandenburg bei der Bewältigung von Gewaltvorfällen zu nennen.

Die schulpsychologischen Beratungen führen Veranstaltungen für Lehrkräfte, Schulleitungen und alle weiteren an der Schule Beteiligten zu psychologischen Fragen durch, bieten Trainingseinheiten und Beratungen an. Welche Formen der Beratung, Diagnostik oder psychologischen Intervention zur Anwendung kommen, richtet sich am Bedarf der Betroffenen von Gewalt an Schulen aus.